



**„EUROPÄISCHE HARMONISIERUNG“ DES FEINDSTRAFRECHTS  
EIN BERICHT ÜBER STAATLICHE REPRESSALIEN GEGEN  
KURD\_INNEN IN DÄNEMARK**

**MAF-DAD e. V.**

**Infodossier Februar /2014**

## „Europäische Harmonisierung“ des Feindstrafrechts

Im September 2012 wurden sieben kurdische Politiker\_innen und Geschäftsleute in Dänemark unter dem Vorwurf der „Terrorfinanzierung“ festgenommen. Im Juni 2013 wurde dann gegen elf Personen von der Staatsanwaltschaft Kopenhagen Anklage erhoben. Ihnen wird u.a. vorgeworfen, Geld aus verschiedenen europäischen Ländern gesammelt und an die PKK weitergeleitet zu haben. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Kopenhagen handelte es sich um den „umfassendsten Fall von Terrorfinanzierung, den es in Dänemark bisher gab“.

Die gesamte kurdische Community Dänemarks war neben dem strafrechtlichen Verfahren gegen den kurdischen TV-Sender Roj-TV und dem Verfahren im Namen der Terrorbekämpfung einer in Dänemark zuvor nicht gekannter Kriminalisierung ausgesetzt. Neben gravierenden materiellen und immateriellen Schäden - Geschäftsleute erlitten aufgrund des Fernbleibens von Kunden Gewinneinbußen, Kurd\_Innen wurden vor ihren dänischen Arbeitgeber\_Innen entlassen – ist ein starker Rückzug der kurdischen Community aus dem sozialen und politischen Leben zu beobachten aufgrund pauschaler Verdächtigungen in den Medien als „Terroristen“. Das Vorgehen der dänischen Strafverfolgungsbehörden ähnelt den in anderen westeuropäischen Ländern bekannten Maßnahmen gegen kurdische Politiker\_innen und die kurdische Community. Auch die dänischen Medien nehmen sich ein Beispiel an der in der Bundesrepublik Deutschland und anderen EU-Ländern längst bekannten Terroristen-Hetze und pauschalen Stigmatisierung von jeglichem kurdischen politischen Engagement.

MAF-DAD hatte unmittelbar nach den Verhaftungen bereits Kontakt mit Betroffenen, deren Familien und Anwalt\_innen aufgenommen. Aufgrund einer in Dänemark bis dato nicht bekannten Vorverurteilung und Stigmatisierung einer gesamten Migrant\_innengruppe durch die Medien und in der Öffentlichkeit wurden wir zur Unterstützung der Betroffenen um Durchführung einer Delegation gebeten. Kurz vor Prozessauftritt reisten zwei Anwälte aus der Bundesrepublik Deutschland im Auftrag von MAF-DAD nach Kopenhagen und sprachen mit dem einzigen noch in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten, den anderen bereits freigelassenen Angeklagten, ihren Anwalt\_innen und Familienangehörigen. Den Bericht der Delegation veröffentlichen wir im Folgenden:

Am 10.09.2013 brach unsere Delegation bestehend aus einem Vertreter des MAF-DAD e.V. und den beiden Rechtsanwältinnen Rainer Ahues aus Bremen und Stephan Kuhn aus Frankfurt nach Kopenhagen auf.

Grund der Reise war das dort am 19.09.2013 beginnende Strafverfahren gegen elf Kurden, denen vorgeworfen wird, die PKK finanziert und damit den Tatbestand der Terrorfinanzierung erfüllt zu haben.

Sechs der Männer werden beschuldigt, zwischen 2009 und 2012 Spenden in Dänemark gesammelt und über Roj TV an die PKK weitergeleitet zu haben, den anderen wird

vorgeworfen, Geld aus verschiedenen europäischen Ländern an die PKK transferiert zu haben. Des Weiteren ist die angebliche Bildung eines selbsternanntes Parlaments der PKK in Dänemark namens „Dansk Folke Samling“ (dänische Volkversammlung) Gegenstand der Anklage.

Der Prozess steht in engem Zusammenhang mit dem laufenden Strafverfahren gegen den kurdischen Fernsehsender Roj TV, das in zweiter Instanz im Juli 2013 zu einem Entzug der Sendelizenz und einer Geldstrafe von zwei Millionen Euro für den Fernsehsender geführt hat. Das gegen dieses Urteil eingelegte Rechtsmittel ist zwischenzeitlich zugelassen worden.

Zunächst hat sich die Delegation am Vormittag mit den in Freiheit befindlichen Angeklagten getroffen, die der Delegation die weltweite politische Dimension des Strafverfahrens schilderten und berichteten, dass bereits Ende 2010 Wikileaks die wahren Hintergründe der Entwicklung in Dänemark enthüllt habe. Es gab Absprachen zur Wahl des NATO-Generalsekretärs Anders Fogh Rasmussen. Rasmussen war für das stramme NATO-Land Türkei zunächst nicht akzeptabel. Die türkische Regierung blockierte seine Wahl wegen seiner Rolle als dänischer Ministerpräsident bei der Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen 2005. Rasmussen war allerdings Wunschkandidat der USA, deshalb bot US-Präsident Barack Obama dem türkischen Ministerpräsident Recep Erdogan einen Deal an, der dann auch umgesetzt wurde: Rasmussen wurde NATO-Generalsekretär, dafür wurde ROJ TV verboten und ein Posten des stellvertretenden NATO-Generalsekretärs wurde von der Türkei besetzt.

Der dänische Staat ging hart gegen Roj TV vor. In den Jahren 2006/2007 hatten sich bereits vergeblich Stellen des türkischen Staates an den dänischen Radio- und Fernsehausschuss gewandt, der in Dänemark für die Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der europäischen Fernsehrichtlinie zuständig ist. Sie erhoben den Vorwurf, Roj TV fördere mit seinen Sendungen die Ziele der von der Europäischen Union als terroristische Organisation eingestuften Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Der dänische Radio- und Fernsehausschuss entschied über diese Beschwerden mit Beschlüssen vom 3. Mai 2007 und 23. April 2008 und stellte fest, dass Roj TV nicht gegen die dänischen Bestimmungen zur Umsetzung der Art. 22 und 22a der Richtlinie verstoßen habe. Der Ausschuss führte insbesondere aus, dass in den Beiträgen im Programm von Roj TV nicht zu Hass aus Gründen der Rasse, des Geschlechts, der Religion oder der Nationalität aufgestachelt werde. Das Programm dieser Gesellschaft betreibe keine Propaganda, sondern beschränke sich darauf, Informationen und Meinungen zu übermitteln, und ausgestrahlte Bilder mit gewalttätigen Inhalten spiegelten leider die Gewalt wieder, die es nun einmal in der Türkei und in den kurdischen Gebieten gäbe.

Das alles zählte jetzt nicht mehr. Im Zuge des aktuellen Verfahrens wurde nach Aussagen der Betroffenen mit Mitteln, die an der Grenze des zulässigen liegen, ermittelt. So wurden private Tagebücher der Betroffenen sowie ihrer Familienangehörigen beschlagnahmt und über Jahre Wohnraumüberwachungen durchgeführt. Entsprechend hoch hängt die dänische Staatsanwaltschaft das Verfahren und spricht von dem größten Fall der Terrorfinanzierung, den es bislang in Dänemark gab. In einem Gespräch mit den Betroffenen wurde deutlich, wie sehr die kurdische Gemeinschaft in Dänemark durch das massive Vorgehen der dänischen Ermittlungsbehörden verunsichert ist. Dies liegt vor

allem darin begründet, dass ein Großteil der Vorwürfe allein darauf gründet, dass die Angeklagten Geld für den in finanzielle Nöte geratenen jedoch legalen Sender Roj TV sammelten und sich nunmehr für diese Tätigkeit einem Strafverfahren ausgesetzt sehen. Eine große Rolle hierbei spielt, dass der Sender Roj TV aufgrund seiner Sendung in Kurmanci und anderen kurdischen Sprachen für viele Kurden der hauptsächliche Zugang zum Fernsehen war und entsprechend groß die Spendebereitschaft unter den Kurden war, die jetzt fürchten, einem pauschalen Terrorismusverdacht ausgesetzt zu werden.

Rechtsanwalt Kuhn wurde dankenswerterweise durch einen dänischen Kollegen ermöglicht, den einzigen noch in Untersuchungshaft sitzenden Angeklagten in Kopenhagen zu besuchen und sich einen Eindruck von den Haftbedingungen machen. Es handelt sich um einen Kurden, der bis zur Auslieferung an Dänemark in Deutschland gelebt hatte.

Während Anwälten in Dänemark anscheinend mit weniger Misstrauen begegnet wird, als dies in Deutschland der Fall ist, sind die Haftbedingungen dort, zumindest, wenn es um den Vorwurf der Terrorismusfinanzierung geht, erschreckend: Der bereits betagte Angeklagte berichtete von entwürdigenden Durchsuchungsmaßnahmen, die im Anschluss an den Besuch seiner Verwandten an ihm vorgenommen werden, sowie davon, dass seine durch ärztliche Atteste belegten gesundheitlichen Probleme nicht angemessen behandelt würden, er von dem regelmäßigen Bezug von Zeitungen, wie selbst der türkischen Zeitung Hürriyet ausgeschlossen würde und er nicht einmal eine eigene Toilette in seiner Zelle habe. Aufgrund der Sprachschwierigkeiten befindet er sich seit Monaten in Isolation, ohne, dass das Gefängnis es ihm bislang ermöglichte, mit türkisch- oder kurdisch-sprachigen Insassen gemeinsam untergebracht zu sein.

Nachdem sich der Anwalt davon überzeugen musste, dass die vielgerühmte Rechtsstaatlichkeit der skandinavischen Länder anscheinend auch hier mit einer Ausnahme für politisches Strafrecht gilt, fand sich die Delegation im Anschluss an den Haftbesuch wieder zusammen, um am Abend ein Gespräch mit den erneut erschienenen Angeklagten und deren Anwälten zu führen.

Zur Überraschung der deutschen Rechtsanwälte erklärten die dänischen Rechtsanwälte zunächst, dass es in Dänemark auch eine Strafbarkeit von juristischen Personen geben würde. Die Strafverfahren gegen Roj TV A/S und Mesopotamia Broadcast A/S richteten sich daher nicht gegen einzelne Personen, sondern allein gegen die beiden Aktiengesellschaften.

Die Strafbarkeit von juristischen Personen ist - jedenfalls nach deutschem Recht - in Deutschland auch trotz verschiedentlich Bemühungen innerstaatlicherseits, aber auch durch den Druck europarechtlicher Abkommen bislang nicht eingeführt worden, da sie wesentliche Grundsätze sowohl des allgemeinen Zivilrechts als aber auch des allgemeinen Strafrechts verletzt und grundlegende seit alters hergebrachte Rechtsgrundsätze außer Kraft setzt.

In Dänemark ist diese Vorschrift unmittelbar nach den Vorfällen im Jahre 2001 in New York bereits am 06.06.2002 in das dänische Staatsgesetzbuch eingefügt worden und zwischenzeitlich geringfügigen Veränderungen und Ergänzungen unterworfen gewesen.

Weiter berichteten die dänischen Kollegen das im Urteil gegen Roj TV und Mesopotamia Broadcast auch ein Minderheitenvotum enthalten ist, dass die Gesellschaften freigesprochen hat, weil nach Auffassung eines der drei Richter unter Berücksichtigung der Meinungsfreiheit die Gesellschaften Roj TV und Mesopotamia Broadcast sich nicht der Verletzung der Strafvorschrift des § 114e des dänischen Strafgesetzbuches schuldig gemacht hätten und so von ihm freizusprechen waren.

Die deutschen Kollegen berichteten dann über die Einzelheiten ihrer Aktivitäten, die sie in den Strafverfahren vor den politischen Strafsenaten der Oberlandesgerichte entwickelt haben, insbesondere über die Notwendigkeit der präzisen Arbeit und Kontrolle von Übersetzungen, der Hinzuziehung von Dolmetschern der Verteidigung während der Hauptverhandlung und der Ablehnung von Dolmetschern, die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens bereits den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestanden haben. Einen Erfahrungsaustausch in materieller Hinsicht (BRD 129b StGB-BRD und § 114e StGB-DK) ließ sich aus Zeitgründen leider nicht entwickeln, da den dänischen Kollegen das deutsche Strafrecht und den deutschen Kollegen das dänische Strafrecht insoweit leider nicht geläufig war.

In dem Informationsaustausch konnten Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Verfolgung der kurdischen Politiker in Deutschland und Dänemark herausgearbeitet werden. Im Unterschied zu dem berüchtigten 129b-Verfahren, die mittlerweile in Deutschland die Regel bei deren Strafverfolgung geworden sind, bedarf es nach dem dänischen Tatbestand der Terrorismusfinanzierung des Nachweises, dass eine finanzielle Unterstützung einer Vereinigung, die terroristische Taten begeht, erfolgt ist. Die dänischen Rechtsanwälte zeigten sich zuversichtlich, die Anklage der Terrorismusfinanzierung in dem kommenden Prozess gegen die Einzelpersonen entkräften zu können. Auch wenn wir Delegationsteilnehmer dies als gute Nachrichten empfanden, kamen wir nicht umhin festzustellen, dass, selbst wenn das Verfahren durchweg mit Freisprüchen zu Ende gehen würde, bereits der massive Repressionsdruck im Vorfeld des Verfahrens zu einem großen Vertrauensverlust der Kurden gegenüber dem dänischen Rechtsstaat geführt hat. Insbesondere die durchgeführten massiven Wohnraumüberwachungen, der politische Hintergrund des Verfahrens und der Umstand, dass die Auslieferung Hasan D.s aus Deutschland aufgrund eines europäischen Haftbefehls nach Dänemark bewirkt wurde, belegen, dass die Behörden im politischen Strafrecht länderübergreifend von ihren umfangreichen Eingriffsbefugnissen Gebrauch machen. Dass Hasan D.s Untersuchungshaft nun in Dänemark trotz seines jahrzehntelangen unbescholtenen Aufenthaltes in Deutschland und seiner dortigen familiären Anbindung von dem dänischen Gericht gerade mit einer auf seinem Wohnsitz in Deutschland beruhenden Fluchtgefahr begründet wird, zeigt, dass andererseits bei der Wahrung von Beschuldigtenrechten, wie der Vermeidung von Untersuchungshaft, plötzlich Staatsgrenzen wieder zu unüberwindbaren Hindernissen werden. So hat Deutschland bislang pflichtwidrig den Rahmenbeschluss zur grenzüberschreitenden Überwachung U-haftvermeidender Auflagen nicht umgesetzt, dessen Umsetzung hätte verhindern können, dass der Angeklagte seit Monaten in einem Land, dessen Sprache er nicht beherrscht, isoliert in Untersuchungshaft sitzt.

Von beiden Seiten wurde der Wunsch geäußert nach diesem Treffen zur Vorbereitung und juristischen Begleitung der Verfahren in Dänemark in Kontakt zu bleiben, da dieses Verfahren nicht nur ein nationales Problem ist, sondern eine europäische Angelegenheit darstellt - nämlich die europaweite strafrechtliche Verfolgung und Einschüchterung der kurdischen Volksgruppe in den jeweiligen Ländern.

Die Diskussionen, die durch die Delegationsreise möglich wurden, zeigten uns insgesamt, dass über Ländergrenzen hinweg politisch aktive Kurden einer vergleichbaren Repressionspraxis ausgesetzt sind und daher der internationale Erfahrungsaustausch zwischen Strafverteidigern kurdischer Politiker eine Notwendigkeit ist. Dank des freundlichen, informativen und anregenden Gedankenaustauschs mit Betroffenen und deren Verteidigern, war unser kurzer Besuch in Dänemark ein erster Schritt in diese Richtung, der sich für uns in jedem Fall gelohnt hat.

Der wesentliche Eindruck, der sich aus der Beschäftigung und der Diskussion mit dem Betroffenen am Vormittag und den Gesprächen mit den Anwälten und weiteren Betroffenen am Nachmittag bei der Delegationsreise zu den in Dänemark laufenden Verfahren ergab, war der, dass es sich um Verfahren handelt, die sämtlich ihren Anfang in anderen europäischen Ländern genommen haben, Ermittlungshandlungen in Belgien oder Niederlande etwa, dort zunächst allerdings keine weiteren Folgen hatten, dann aber, über deutsche Sicherheitsbehörden und deren Auswertungen sowie Auslieferung aus Deutschland nach Dänemark insbesondere in Dänemark zu dramatischen Auswirkungen geführt haben.

Verblüffend war, dass eine der wesentlichen Grundlage des neuerlichen dänischen Verfahrens gegen Roj TV und Mesopotamia Broadcast Ermittlungsergebnisse aus anderen europäischen Ländern waren:

Die am 04.03.2010 erfolgte Durchsuchung einer Wohnung in der Koolstraat 7 in Antwerpen / Belgien durch die belgische föderale Kriminalpolizei und eine Durchsuchung bei Roj TV in Denderleeuw / Belgien stellt eine wichtige Quelle in der Beweisführung des dänischen Oestre Landsrets gegen Roj TV dar.

Ein Kurde, der derzeit als Angeklagter vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf steht, wurde am 04.03.2010 in einer Wohnung in Antwerpen angetroffen, vernommen und anschließend wieder auf freien Fuß gesetzt. Die dabei gefundenen Unterlagen und Fotos sind Beweismittel und Gegenstand des Urteils des Oestre Landsret, obwohl das Verfahren gegen den betroffenen Kurden in der Bundesrepublik Deutschland nicht einmal in erster Instanz abgeschlossen ist.

Das macht deutlich, dass allein etwa eine Aufarbeitung der Durchsuchungen in Belgien und/oder Niederlande für sich gesehen, oder allein die kritische Aufarbeitung der Verwurstung der Ermittlungsergebnisse in Deutschland oder schließlich die juristische Bearbeitung der Verfahren in Dänemark beschränkt auf die jeweiligen nationalen Rechtsgebiete kaum Erfolg verspricht.

Spätestens seit dem Jahre 2011 auf Grund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 22. September 2011<sup>1</sup> ist davon auszugehen, dass die Sache RoJ TV im einzelnen, aber auch allgemein die Kriminalisierung der Kurden eine europaweite Angelegenheit geworden ist.

Die Entwicklung in Frankreich mit Auslieferungen und Mordanschlägen<sup>2</sup> bestätigt leider das auch. Für die effektive Verteidigung in den Verfahren gegen RoJ TV und Mesopotamia Broadcast und den 11 Einzelpersonen in Dänemark ist es daher erforderlich, ein Verteidigerteam mit Verteidigern zumindest aus Belgien, Deutschland und Dänemark zu organisieren.

---

MAF-DAD e.V.  
Verein für Demokratie und Internationales Recht  
Hansaring 82  
50670 Köln  
Tel. 0221/ 16793950  
Fax: 0221/790761045  
[info@mafdad.org](mailto:info@mafdad.org)  
[www.mafdad.org](http://www.mafdad.org)

---

1 EuGH v. 22.09.2011, Rs C-244/10; C-245/10 - Mesopotamia Broadcast u. RoJ Tv

2 Die Ermordung der drei kurdischen Politikerinnen Sakine Sansiz, Fidan Dogan, Leyla Saylemez am 09. Januar 2013 in Paris